

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

vom 19. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2022)

zum Thema:

„Straßenblockaden“ in Berlin

und **Antwort** vom 29. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Aug. 2022)

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12633
vom 19. Juli 2022
über „Straßenblockaden“ in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen zu Fragen 1. - 4.:

Das bei der Staatsanwaltschaft Berlin verwendete elektronische Registratursystem MESTA kennt kein statistisches Merkmal „abgegeben als polizeilich ausermittelt“ bzw. übernimmt keinen entsprechenden Datensatz von der Polizei.

Entscheidend ist nach der gesetzlichen Vorgabe für den weiteren Verfahrensgang zudem nicht die Einschätzung der Polizei, ob ein Verfahren ausermittelt ist, sondern die nach der Strafprozessordnung dem Staatsanwalt / der Staatsanwältin obliegende Einschätzung, ob ein hinreichender Tatverdacht begründet werden kann oder ob weitere Ermittlungen angezeigt und zielführend sind. Dies kann im jeweiligen konkreten Einzelfall dazu führen, dass zwar durchaus noch weitere Ermittlungsmöglichkeiten bestehen können, das bisherige Ermittlungsergebnis aber einen hinreichenden Tatverdacht und damit eine Anklageerhebung oder Beantragung eines Strafbefehls trägt. Das im POLIKS bestehende statistische Merkmal „ausermittelt“ geht daher nicht zwingend einher mit dem seitens der Staatsanwaltschaft verfügten Ermittlungsabschluss.

Bitte die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 tabellarisch nach Monaten - beginnend mit Januar 2022 - gegliedert auflisten und dabei den Anteil der zurückgesandten Verfahren sowohl absolut als auch prozentual auflisten.

1. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit angeblich politisch motivierten Fahrbahnblockaden seit Jahresbeginn 2022 von der Polizei Berlin an die Staatsanwaltschaft Berlin als polizeilich ausermittelt abgegeben?

Zu 1.:

Das zuständige Fachkommissariat des Landeskriminalamtes Berlin übermittelte der Staatsanwaltschaft Berlin bislang 92 Ermittlungsverfahren, die als ausermittelt abgeschlossen wurden (Stand: 25. Juli 2022).

2. Wie viele der in 1. benannten Verfahren sandte die Staatsanwaltschaft mit dem Auftrag, weiter- oder nachzuermitteln, wieder zurück?

Zu 2.:

Bis zum 16. Juni 2022 waren bei der Staatsanwaltschaft Berlin insgesamt 73 Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte in dem Verfahrenskomplex "Aufstand der letzten Generation" eingegangen. Diese Verfahren betrafen ganz überwiegend Fahrbahnblockaden, sehr vereinzelt auch andere Protest-Aktionen, etwa Umgrabungen vor dem Bundeskanzleramt oder dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Mit Stand vom 16. Juni 2022 wurden hiervon 64 Verfahren zu weiteren Ermittlungen an das LKA versandt.

Für alle weiteren in dem Zusammenhang eingegangenen Ermittlungsverfahren wird ein aktueller Sachstand im Sinne der Fragestellung im bei der Staatsanwaltschaft Berlin verwendeten Registratursystem MESTA zurzeit nicht abgebildet. Eine weitergehende Beantwortung der Frage ist im automatisierten Verfahren daher nicht möglich. Mit Stand 21. Juli 2022 sind insgesamt 197 Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte bei der Staatsanwaltschaft Berlin im Sachzusammenhang eingegangen.

3. Wie viele sonstige strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden seit Jahresbeginn 2022 von der Polizei Berlin an die Staatsanwaltschaft Berlin als polizeilich ausermittelt abgegeben?

Zu 3.:

Die Zahl der durch die Polizei Berlin bearbeiteten und an die Amts- oder Staatsanwaltschaft im laufenden Jahr 2022 abgegebenen Strafermittlungsverfahren ist der nachfolgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen. Abschließend entscheiden die Amts- bzw. Staatsanwaltschaft über den Umfang weiterer durchzuführender polizeilicher Ermittlungen.

Die Zahlen basieren auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Berlin und beinhalten nur die durch die Polizei Berlin bearbeiteten Fälle.

In die PKS für Berlin eingehende Fälle, die durch auswärtige Dienststellen bearbeitet wurden, blieben dabei unberücksichtigt.

Monat	Anzahl Fälle
Januar	38.620
Februar	37.454
März	41.991
April	37.277
Mai	42.921
Juni	44.515
Juli	34.292
gesamt	277.070

Quelle: PKS Berlin, Stand: 24. Juli 2022

Eine Differenzierung nach Abgabe an die Amts- bzw. die Staatsanwaltschaft ist in der PKS nicht möglich.

4. Wie viele der in 3. benannten Verfahren sandte die Staatsanwaltschaft mit dem Auftrag, weiter- oder nachzuermitteln, wieder zurück?

Zu 4.:

Eine Beantwortung ist im automatisierten Verfahren nicht möglich; auf die Vorbemerkung wird hingewiesen.

5. Ob und wenn ja wann gab es Hinweise der Staatsanwaltschaft an die Polizei, welche Daten und Informationen generell in diesen Fällen nötig sind, um eine Anklage erheben zu können?

Zu 5.:

Die eingegangenen Verfahrensakten wurden von der Staatsanwaltschaft Berlin mit im Wesentlichen einheitlichen Ermittlungsverfügungen ab Ende Februar / Anfang März 2022 an das LKA Berlin zurückgesandt. Die Ermittlungsaufträge waren in ihrer grundsätzlichen Art zuvor mit dem LKA Berlin abgestimmt worden. Insoweit ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine hohe Zahl an Beschwerden von Betroffenen gegen die polizeilich angeordnete Beschlagnahme von Beweismitteln, insbesondere mitgeführter Sekundenkleber als Tatwerkzeuge, eingegangen war. Von Gesetzes wegen war in diesen Fällen eine sofortige Übersendung der Akten an die Staatsanwaltschaft zur Herbeiführung einer richterlichen Entscheidung binnen drei Tagen geboten (§ 98 Abs. 2 Satz 1 StPO). Die Ermittlungen konnten erst nach Einräumung rechtlichen Gehörs und einer richterlichen Entscheidung über die Beschwerde fortgesetzt werden.

6. Welche verfahrensrechtlichen Hindernisse stehen dem entgegen, sog. Straßenblockierer nach demselben Schema wie sog. Fußballfans im beschleunigten Verfahren zu verfolgen, wenn diese rund um Fußballveranstaltungen Straftaten begehen?

Zu 6.:

Für eine Durchführung sog. "beschleunigter Verfahren" gem. §§ 417 ff. StPO fehlt es an den rechtlichen Voraussetzungen, da die einschlägigen Fälle weder den von Gesetzes wegen erforderlichen "einfachen Sachverhalt" noch eine "klare Beweislage" aufweisen. Dies ergibt sich bereits aus dem Erfordernis umfassender Ermittlungen zu der Situation vor Ort, der erforderlichen Einvernahme von Zeugen und fehlenden Geständnissen der Beschuldigten.

7. Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich vom Eingang der Polizeiunterlagen bei einem auf frischer Tat festgenommenen Ladendieb bis zur Anklageerhebung?

Zu 7.:

Hierzu führt die Staatsanwaltschaft Berlin keine Statistiken.

8. Wie viel Zeit wird nach Einschätzung des Senates vom Eingang der Polizeiunterlagen der ersten sog. Blockierer bei der Staatsanwaltschaft bis zur Anklageerhebung vergehen?

Zu 8.:

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat in dem Verfahrenskomplex bislang - Stand 21. Juli 2022 - bei dem Amtsgericht Tiergarten insgesamt 23 Anträge auf Erlass eines Strafbefehls gestellt. Die zeitlichen Abläufe werden im Übrigen von den einzelnen Sachverhalten in den jeweiligen Ermittlungsverfahren abhängen und entziehen sich einer pauschalen Schätzung.

Berlin, den 29. Juli 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport